

mit diesem Steuermann der Annexion zuseheln wollte. Das sind Reminiscenzen vom Jahre 1866, wie wir sie ja mit Beispielen aus Zeitschriften belegen können, wie sie mir wirklich zu Gebote stehen.

Ich gebe gern zu, das ist jetzt anders und ich würde einen Fehler gegen den parlamentarischen Tact begehen, wenn ich sagen wollte: der Herr Abg. Dr. Biedermann hat jetzt noch diese Tendenz. Er hat es in seiner Zeitung und im Laufe des Landtages wiederholt ausgesprochen, daß er sie nicht mehr hat, daß er für die Selbständigkeit Sachsens einstehe und die sächsischen Verhältnisse in vieler Beziehung die preussischen Verhältnisse für weit übertragend halte.

Er hat freilich dabei hinzugesetzt: für die berechtigte Selbständigkeit Sachsens; er hat in dieser Beziehung noch einen Ausweg gelassen, was er für berechtigt hält; allein nach Dem, wie er sich gestern aussprach, ist anzunehmen, daß er fast auf dem Standpunkte steht, wie ich und meine Gesinnungsgenossen. (Heiterkeit.)

Aber das menschliche Leben hat das Eigenthümliche, daß im Laufe gewisser Jahre sich die Meinungen wieder nach früheren Stadien zurückbegeben. Es könnte der Staatsregierung mit dem Abg. Dr. Biedermann doch so gehen, daß er seine Meinung, die er jetzt zu unserer Befriedigung gefaßt, mit der Meinung des Jahres 1866 vertauschte und da muß ich in aller Bescheidenheit einen Warnungsruf an die Staatsregierung ergehen lassen, ob sie sich einem solchen Piloten anvertrauen möge. — Einige Momente im Berichte des geehrten Herrn Referenten nöthigen mich doch auch zu einer Aussprache. Einen Widerspruch, den er sich dabei hat zu Schulden kommen lassen, hat er, irre ich nicht, gestern schon durch eine Erklärung beseitigt. Das war der Widerspruch, wie er in seinem Deputationsberichte Seite 280 erklärt:

„Die Deputation hat in dieser Beziehung die Erklärung der königl. Staatsregierung, wie sie in der Beilage B ersichtlich ist,

daß die Regierung für ihre Verhalten in Fragen, in denen es sich um eine Ausdehnung der Competenz des Bundes auf Kosten der Rechte der Einzelstaaten handele, die Verantwortlichkeit den Kammeru gegenüber unumwunden anerkenne,

mit Genugthuung entgegengenommen“,

daß er dann gleichwohl auf Seite 281 sagt:

„indef würde die staatliche Selbständigkeit Sachsens dadurch nicht in Frage gestellt“.

Zwischen den beiden Sätzen ist ein ganz offener Widerspruch. Der Herr Referent sagt im ersten Satze, die Deputation habe mit Befriedigung anerkannt, daß die Regierung ihre Verantwortlichkeit betont habe, daß sie also ausgesprochen habe, sie fühle sich verpflichtet, da, wo

sie die Competenz der Bundesverfassung erweitern wolle, die Landesvertretung erst zu hören, und ihr dann S. 281 anrathet, sie solle nicht engherzig zu Werke gehen, wenn es sich um das Interesse des engeren Vaterlandes handele, dann fehlt, wenn er den Widerspruch nicht gegen sich gelten lassen will, der Nachsatz: „dafern die Staatsregierung sich der Zustimmung der Landesvertretung versichert hat“. Irre ich nicht, so hat der Herr Referent gestern diesen Nachsatz mittelbar ausgesprochen. Ist dies der Fall, so fehlt der Passus nur im Satze des Berichts aus Versehen, dann erledigt sich mein Bedenken. Ich hoffe, der Herr Referent wird sich in dieser Beziehung aussprechen.

Weiter hat der Herr Referent einen Gegenstand, der bereits heute von dem Herrn Staatsminister zur Sprache gebracht worden ist, die Errichtung des Oberhandelsgerichtes, im Fortgange seines Deputationsberichts ebenfalls wieder zur Sprache gebracht und hat gesagt:

„er glaube sich mit der überwiegend großen Mehrheit der Kammer und des Landes in Uebereinstimmung zu befinden, wenn er ausspreche, daß die königl. Staatsregierung durch Ergreifung der Initiative zur Errichtung des obersten Gerichtshofes sich um das engere und weitere Vaterland wohl verdient gemacht habe“.

Ich bedauere, daß der Herr Referent diese Angelegenheit herbeigezogen hat, sie ist eine in dieser Kammer ausgetragene Sache; das Oberhandelsgericht besteht ja, wie Sie wissen, alle Aeußerungen darüber könnten nur Recriminationen oder Glorificationen sein. Ich würde für meine Person in diesem Saale nicht ein Wort verlieren, wenn nicht eben der Herr Referent in diesem Berichte, ich möchte fast sagen, Angriffe gegen meine damaligen Aussprüche in der Kammer gebracht hätte.

Ich will nicht auf das Thema zurückkommen, nur Eins will ich bemerken: ich habe Selbsterkenntniß genug und bin bescheiden genug, um Das, was ich damals ausgesprochen habe, nicht als meine eigene Weisheit, als mein rein eigenes Urtheil darzustellen. Ich bin in dieser Beziehung auf die Schulter der Mächtigen der Wissenschaft getreten, ich habe meine eigene Ueberzeugung ausgesprochen, die fundirt und gereinigt worden ist durch Rücksprache mit Koryphäen der Wissenschaft. Ich habe mich in dieser Angelegenheit hier nicht wieder aussprechen wollen; aber das muß ich doch bemerken: der Herr Referent ist zu weit gegangen, wenn er gesagt, die große Mehrheit des Landes — ich will nicht davon sprechen, daß er auch die Mehrheit der Kammer genannt, ich würde gewissermaßen eine Abstimmung hervorrufen —; aber wenn der Herr Referent sagt: die Mehrheit des Landes, so will ich, ohne rübmredig zu sein, doch dagegen geltend machen, daß ich seit dem 15. December bis jetzt eine Menge Zustimmungserklärungen von nah und fern, sogar aus unbekannter Hand in dieser Angelegenheit erhalten habe, Zustimmungserklärungen, die theils der wissenschaftlichen Anschauung, theils